

**Niederschrift  
über die 43. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.11.2022**

**Sitzungsort/-zeit:** Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal  
17:00 Uhr – 18:50 Uhr

**Vorsitzender**  
Andreas Dittmann

**CDU-Fraktion**  
Wilfried Bustro

**FFZ-Fraktion**  
Mario Rudolf  
Thomas Wenzel i. V. für Regina Frens

**AfD-Fraktion**  
Dirk Tischmeier

**Fraktion Die Linke.**  
Alfred Schildt

**SPD-Fraktion**  
Uwe Krüger  
Sebastian Siebert i. V. für Philipp Koch

**FDP-Fraktion**  
Lutz Voßfeldt i. V. für Steffen Grey  
bis TOP 21 anwesend

**Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**  
Bernd Wesenberg

**UWZ-Fraktion**  
Dr. Beatrix Haake bis TOP 16 anwesend

**Von der Verwaltung :**  
Anja Behr  
Kerstin Gudella  
Evelyn Johannes  
Heike Krüger  
Antje Rohm  
Nico Ruhmer

**Nicht anwesend sind:**

**CDU-Fraktion**  
Jonas Döhring  
Ralf Müller

### FFZ-Fraktion

Regina Frens

### SPD-Fraktion

Philipp Koch

### FDP-Fraktion

Steffen Grey

## Öffentlicher Teil:

### **TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister und Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, eröffnet die 43. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Von 11+1 Mitgliedern sind 10+1 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Tagesordnungspunkt 23 wird von der Tagesordnung genommen, da es nicht zu einem gerichtlichen Vergleich kam.

Die Änderung und die geänderte Tagesordnung werden einstimmig, mit 10+1 Ja-Stimmen, bestätigt.

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Da keine Einwohner anwesend sind, wird die Einwohnerfragestunde geschlossen.

### **TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 42. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.10.2022**

Die Niederschrift der 42. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.10.2022 wird mit 2 Stimmenthaltungen 8+1 Ja-Stimmen bestätigt.

### **TOP 5 Antrag der SPD-Fraktion auf Errichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die gesamte Friedrich-Naumann-Straße AN/0015/2022**

Der Antragsteller Herr Krüger erläutert kurz den Hintergrund des Antrages. Zum einen soll die Geräuschbelastung der Anwohner, insbesondere das Pflegeheim in diesem Teil der Friedrich-Naumann-Straße reduziert werden. Außerdem sind die Kreuzungsbereiche durch parkende Autos schwer einsehbar und dadurch potenzielle Gefahrenquellen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf

30 Km/h für die gesamte Friedrich-Naumann-Straße reduziert die vorgenannten Belastungen und führt zu einer höheren Verkehrssicherheit.

Herr Tischmeier möchte wissen, ob vor dem Antrag Kontakt zur Leitung des Pflegeheims aufgenommen wurde, um die Begrenzung zu besprechen? Er selber hat Kontakt aufgenommen und das Pflegeheim hat kein Problem mit der bestehenden Geschwindigkeitsregelung von 50 Km/h.

Frau Haake berichtet im Rahmen ihrer Tätigkeit als Ärztin von Hausbesuchen im Pflegeheim und kann der Begründung der Geräuschbelastung nicht entsprechen.

Herr Rudolf möchte wissen, wie die fachliche Überprüfung des Antrages aussieht?

Frau Gudella antwortet, dass nach Herabstufung der aktuell noch in Kreisverantwortlichkeit befindlichen Straße zu einer Gemeindestraße das Ordnungsamt für die fachliche Prüfung zuständig ist. Vor kurzem wurde direkt vor dem Pflegeheim eine Geschwindigkeitsanzeige angebracht, welche statische Daten (Geschwindigkeit und Verkehrsaufkommen) erhebt. Nach ca. einem Monat erfolgt die erste Auswertung der Daten, welche in die fachliche Prüfung mit einbezogen werden.

In der Fraktion Die Linke. Wurde der Antrag auch beraten, so Herr Schildt, und auch dort fand dieser keine Zustimmung. Wenn Leute die Straße überqueren wollen, besteht die Möglichkeit in der 30-er Zone am Krankenhaus. Dort ist die Begrenzung gerechtfertigt.

Herr Wesenberg gibt zu bedenken, dass die Kreuzung am Frauentorplatz hochfrequentiert ist. Die Begrenzung auf 30 Km/h in diesem Bereich würde zu zähflüssigem Verkehr an der Ampelanlage führen.

Schon viele Jahre kämpft Herr Wenzel für eine Geschwindigkeitsbegrenzung an der Ausfahrt von Töppel auf die Bundesstraße 184, welche mit dem Grund des flüssigen Verkehrsgeschehens abgelehnt wird. Schon allein deswegen wird er dem Antrag zustimmen. Positiv ist, dass an dieser Stelle Daten erhoben werden. Allerdings ist hier, wie auch an vielen anderen Stellen im Stadtgebiet, die Frage nach der Einhaltung und Kontrolle der Geschwindigkeit fraglich.

Herr Siebert plädiert noch einmal zur Idee der Umfunktionierung der Straße. Die Parksituation muss angepasst werden, ein Radweg soll entstehen. Das Selbe sollte bis in die Bahnhofstraße gezogen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Dittmann, ob Herr Krüger den Antrag zum Beschluss im Stadtrat aufrechterhalten möchte, bejaht dieser.

## **TOP 6 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren in Sporteinrichtungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Sportstättengebührensatzung) BV/0563/2022**

Der Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Herr Schildt äußert sich kritisch zu der grundsätzlichen Thematik der Steuerreform und der Einarbeitung der Mehrwertsteuer. Die Belastung für die Vereine ist kaum tragbar. Aus diesem Grund wird er sich bei den betroffenen Satzungen enthalten, auch wenn sich um eine Bundesgesetzgebung handelt und die Kommune fakt kein Mitspracherecht hat.

Herr Rudolf schließt sich der Meinung von Herrn Schildt an. Er Fragt nach, warum man bei den bestehenden Beträgen nicht von Bruttobeträgen ausgeht und die Mehrwertsteuer rausrechnet. So

müssten keine Kosten erhöht werden. Außerdem merkt er an, dass eine Kommune Vorsteuerberechtigt ist. Man könnte mehr Vorsteuer ziehen, als Mehrwertsteuer abzurechnen.

Frau Behr:“ Zur Vorsteuer ist es so, dass wir jede einzelne Einrichtung genau prüfen. Wir gehen nun erstmal von dem Sachverhalt aus, dass wir ab 1.1.2023 Umsatzsteuer zahlen müssen. Die Vorsteuer wird anschließend geprüft. Gerade im Sportstättenbereich gibt es viele Eigenverbräuche, die zu keiner Vorsteuer führen könnten.

In der vorliegenden Kalkulation geht man von den Gebühren aus und da muss man gesetzlich die Umsatzsteuer draufrechnen.

Abschließend ist anzumerken, dass es sich aktuell um eine Prüfungsphase handelt.“

Frau Haake möchte wissen, ob die Vorhaltung von Sportstätten eine freiwillige oder Pflichtaufgabe ist.

Zu Gewährleistung des Schulbetriebes ist ein Mindestmaß an Sporteinrichtungen vorzuhalten, so Herr Dittmann. Es ist schwer zu definieren, wann es sich zu einer freiwilligen Leistung für Vereine wandelt. Wir gehen aber davon aus, dass es ein elementarer Beitrag zur Daseinsvor- und Fürsorge einer Kommune ist.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren in Sporteinrichtungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Sportstättengebührensatzung).

Ja 6+1 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

**TOP 7 Neufassung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt (Benutzungs- und Gebührensatzung) und die Gebührenkalkulation 2022 - 2024 BV/0582/2022**

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt (Benutzungs- und Gebührensatzung) Anlage 1. Die Kostenleistungsrechnung der Gebühren für die Stadtbibliothek der Stadt Zerbst/Anhalt – Nachberechnung des Kalkulationszeitraumes 2019 bis 2021 und die Kalkulation für den Zeitraum 2022 bis 2024 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 8+1 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**TOP 8 Rücknahme des Stadtratsbeschlusses Nr. 516/2022 vom 29.06.2022 BV/0587/2022**

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat beschließt die Rücknahme des Beschlusses vom 26.05.2022 mit der Beschlussnummer 526/2022 zur Weiterführung der Begegnungsstätte im Breitestein 76 in Zerbst/Anhalt durch die Zerbster Tafel e.V..

Ja 9+1 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 9 Weiterführung der Begegnungsstätte in Zerbst/Anhalt durch den Regionalverband Elbe-Saale der Volkssolidarität e.V. BV/0588/2022**

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat beschließt die Weiterführung der Begegnungsstätte im Breitestein 76 in Zerbst/Anhalt durch den Regionalverband Elbe-Saale der Volkssolidarität e.V.. Dazu wird das Objekt weiter mietfrei und unter Übernahme der Betriebskosten auf der Basis der bisherigen Verbrauchsdaten zur Verfügung gestellt. Stichtag der Betriebskostenübernahme ist der 01. Oktober 2022. Der Regionalverband erhält die Möglichkeit der Untervermietung an Selbsthilfegruppen und andere Nutzer, um die notwendigen Personalausgaben zu erwirtschaften.

Ja 9+1 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 10 Rücknahme des Stadtratsbeschlusses Nr. 518/2022 vom 29.06.2022  
BV/0604/2022**

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat beschließt die Teilrücknahme des Stadtratsbeschlusses BV/0518/2022 vom 29.06.2022, zum Vorschlagsrecht der folgenden Vereine:

- Naturpark Fläming e.V.
- Vogelschutzwarte Steckby/ Förderverein Großtrappenschutz e.V.
- Umweltzentrum Ronney e.V.
- Landwirtschaftsverein Westfläming e.V.
- Bürgerinitiative „Zerbst blüht auf“

Das Vorschlagsrecht obliegt stattdessen den Fraktionen des Stadtrates.

Ja 10+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 11 Feststellung der sachkundigen Einwohner für den zeitweilig beratenden  
Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz BV/0591/2022**

Herr Schildt fragt, an Herrn Tischmeier gewandt, wer denn Herr Schnabel ist und welche Sachkunde er in den Ausschuss einbringen kann?

Herr Tischmeier entgegnet, dass er keine Daten von Herrn Schnabel preisgeben wird. Die Fraktion hat sich aufgrund seiner Sachkunde entschieden, ihn vorzuschlagen. Er sagt aus, dass nicht geschrieben ist, dass man die Sachkunde der Person begründen muss. Die anderen sachkundigen Einwohner sind ihm auch nicht persönlich bekannt, können sich aber gerne im Stadtrat vorstellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt stellt die folgenden sachkundigen Einwohner fest und beruft sie in den zeitweilig beratenden Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz:

- für den Naturpark Fläming Frau Annekathrin Els, vorgeschlagen von den Fraktionen Die Linke. & FDP
- für die Vogelschutzwarte Steckby bzw. den Förderverein Großtrappenschutz e.V. Herr Matthias Keller, vorgeschlagen von der Fraktion FFZ
- für den Landwirtschaftsverein Westfläming e.V. Herrn Mario Gaube, vorgeschlagen von der Fraktion CDU
- Für die Bürgerinitiative „Zerbst blüht auf“ Herr Eckhard Schmidt, vorgeschlagen von der

- Fraktion SPD
- Herr Sven Schnabel, vorgeschlagen von der AfD-Fraktion

Ja 10+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 12 Richtlinie der Stadt Zerbst/Anhalt über den Verkauf von Grundstücken (Grundstücksrichtlinie) BV/0592/2022**

Herr Rudolf möchte wissen, wie der Erwerb eines Grundstückes abläuft, wenn schon ein Pächter einen längeren Nutzungsvertrag mit der Stadtverwaltung hat, bauliche Anlagen errichtet und sich dann zum Kauf entscheidet und entsprechend den Kaufantrag an die Verwaltung stellt. Erfolgt dann trotzdem eine öffentliche Ausschreibung, obwohl er es schon lange nutzt?

Frau Krüger antwortet, dass im § 3 eine Ausschreibung entbehrlich ist, wenn ein Verkauf von Baugrundstücken an die Nutzer erfolgen soll. Man könnte es eine Art Vorkaufsrecht, was nicht im Grundbuch festgehalten ist, nennen.

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Richtlinie über den Verkauf von gemeindlichen Grundstücken (Grundstücksrichtlinie).

Ja 10+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 13 1. Änderung der Entgeltordnung für das Tierheim Stadt Zerbst/Anhalt BV/0594/2022**

Abstimmungsergebnis:

Der 1. Änderung der Entgeltordnung des Tierheims der Stadt Zerbst/Anhalt bzgl. der umsatzsteuerlichen Beurteilung im Hinblick auf die Umsetzung der § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) wird durch den Stadtrat zugestimmt.

Ja 9+1 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 14 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrkostenersatzsatzung BV/0595/2022**

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt (Feuerwehrgebührensatzung – FwGs).

Ja 10+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 15 1. Neufassung Friedhofsatzung BV/0596/2022**

Herr Wenzel gibt zu Protokoll, dass in § 2 die Ortschaft Schora in Ortschaft Moritz benannt werden soll, da die Ortschaft Moritz heißt, in der er auch Ortsbürgermeister ist. Zu Walternienburg die Ortsteile Ronney und Polymühle.

Außerdem möchte er wissen, warum das Jahr 2022 nicht kalkuliert wurde? In der Kalkulation sind nur die Zeiträume 19-21 und 23-24 zu finden.

Frau Behr erklärt, dass die Kalkulation krankheitsbedingt um ein Jahr verschoben werden musste. Die Neubesetzung der Stelle erfolgte im September. Weiterhin war nicht klar, wie mit einer

Kalkulation in Bezug auf die Einführung des neuen Umsatzsteuerrechts umzugehen ist. Hier fand erst Ende September eine Schulung statt. Insofern wurde, auch in Absprache mit der Kommunalaufsicht, die Entscheidung getroffen, dass Jahr 2022 nicht hochzurechnen, sondern außen vor zu lassen. Dies geht auch damit einher, als dass das Jahr 2022 noch nicht abgeschlossen war. Die Kalkulation ab dem Jahr 2023 musste in einer anderen Form aufgebaut werden. Hier war es erforderlich zwischen Brutto- bzw. Nettoaufwendungen zu differenzieren. Die steuerfreien Tarife wurden mit Hilfe eines Bruttofaktors auf Nettobeträge multipliziert. Aus den Kalkulationsunterlagen ist diese Vorgehensweise ersichtlich.

Zusammenfassend sind folgende Änderungen vorzunehmen:

- Korrektur des § 2 (3) Bst. j Ortschaft Schora in Ortschaft Moritz
- § 5 (2) Bst. d Ergänzung „oder zur Berichterstattung“
- § 16 (11) das zweite f wird zu g
- § 26 (1) Nr. 3 d – Ergänzung Film- und Fotoaufnahmen
- § 16 Urnengemeinschaftsanlage, Änderung in Gemeinschaftsanlagen

Mit den eingearbeiteten Änderungen wird die Beschlussvorlage mit folgendem Ergebnis weitergeleitet:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Friedhofsatzung für die kommunalen Friedhöfe.

Ja 9+1 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

#### **TOP 16 1. Neufassung Friedhofsgebührensatzung BV/0597/2022**

Frau Haake verlässt die Sitzung vor der Abstimmung. Die Anwesenheit verringert sich auf 9+1.

Nach umfangreicher Diskussion stimmt der Haupt- und Finanzausschuss mit folgendem Ergebnis ab:

Der Stadtrat beschließt die Friedhofsgebührensatzung, einschl. der dazugehörigen Gebührenkalkulation, für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 4+1 Nein 1 Enthaltung 4

#### **TOP 17 Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Nuthe/Rossel" (Gewässerumlagesatzung "Nuthe/Rossel") BV/0602/2022**

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) einschließlich der Kalkulationen der Verwaltungskosten.

Ja 6+1 Nein 1 Enthaltung 2

#### **TOP 18 Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung "Ehle/Ihle") BV/0603/2022**

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“) einschließlich der Kalkulationen der Verwaltungskosten.

Ja 6+1 Nein 1 Enthaltung 2

**TOP 19 Außerplanmäßige Aufwendung zur Herstellung von Lehrerstellplätzen an der Grundschule "Stadtmauer" BV/0605/2022**

Abstimmungsergebnis:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 45.000 Euro zur Schaffung von 8 Lehrerstellplätzen an Grundschule „An der Stadtmauer“.

Ja 9+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 20 Mitteilungen**

Herr Dittmann gibt folgende Termine bekannt:

- 07.12. um 17 Uhr Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
- 17.11. um 18 Uhr Vorstellung des Projektes zur Wiedervernässung des Rathsbruch
- 17.11. um 14 Uhr Verkehrsfreigabe Gartenweg
- 19.11. Trauerfeier vom ehemaligen Stadtratsmitglied Michael Dietze

**TOP 21 Anfragen, Anträge und Anregungen**

Keine Beratungsgegenstände.

Herr Voßfeldt verlässt die Sitzung. Die Anwesenheit verringert sich auf 8+1 Stadträte.

**Andreas Dittmann**  
**Ausschussvorsitzender**

**Schriftführerin**